



gkm . glück . kock . mäscke

partgmbb . wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts

der

HCL Technologies Germany GmbH,

Eschborn

zum 31. März 2024

INHALTSVERZEICHNIS

HAUPTTEIL	1
A. Prüfungsauftrag	2
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	3
II. Unregelmässigkeiten	3
1. Sonstige Verstöße	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Prüfungsdurchführung	8
I. Gegenstand der Prüfung.....	8
II. Art und Umfang der Prüfung.....	8
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung	10
1. Vorjahresabschluss.....	10
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
3. Jahresabschluss.....	10
4. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	11
2. Zusammenfassende Beurteilung.....	11
F. Schlussbemerkung	12

ANLAGENVERZEICHNIS

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 / 2024	Anlage 1
Bilanz zum 31. März 2024	Anlage 2
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. April 2023 bis zum 31. März 2024	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2023 / 2024	Anlage 4
Bestätigungsvermerk	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses zum 31. März 2024	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400 n.F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen“ vom 30.11.2017
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ vom 15.9.2017
IKS	Internes Kontrollsystem
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend EURO
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer

HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**HCL Technologies Germany GmbH,
Eschborn,**

beauftragte uns auf Grund der Wahl durch die Gesellschafterversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. März 2024 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Dem Auftrag liegen, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde. Dabei bestimmt sich die Höchstsumme unserer Haftung nach Nummer 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Jahresabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß § 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir unter Abschnitt D.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 400 n.F. und PS 450 n.F.).

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Die Lage der Gesellschaft und deren zukünftige Entwicklung wurden von der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht hinreichend dargestellt.

Bezüglich der Lagebeurteilung der Geschäftsführung und deren Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind die folgenden Punkte im Lagebericht hervorzuheben:

1. Im Geschäftsjahr betrug das operative Jahresergebnis 24.320 TEUR gegenüber 21.891 TEUR im Vorjahr. Die Gesamtleistung, bestehend aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen und der Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, stieg von 463.003 TEUR auf 494.718 T EUR. Die Rohertragsmarge nach Material- und Personalaufwand sank dagegen von 89.399 T EUR auf 87.168 TEUR, so dass sich eine Rohertragsmarge von 17% (im Vorjahr: 21%) ergibt. Dies ist auf unseren Produktmix zurückzuführen.
2. Im Geschäftsjahr 2023-24 konnte das Geschäft mit bestehenden Kunden in Deutschland weiter ausgebaut werden und der Umsatz stieg von 434.878 T EUR auf 494.129 T EUR im Geschäftsjahr an. Die Geschäftsentwicklung ist im Vergleich zum Vorjahr weitgehend gleichgeblieben.
3. Für das Geschäftsjahr 2024/2025 gehen wir in unserer Prognose von Umsatzerlösen in Höhe von 518.835 TEUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 17.203 T EUR aus. Die Unsicherheit in Bezug auf die Weiterentwicklung des Krieges zwischen Russland und der Ukraine und dessen Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft birgt sowohl Aufwärts- als auch Abwärtsrisiken bei dieser Prognose.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Unregelmässigkeiten

1. Sonstige Verstösse

Die oberste Holdinggesellschaft, HCL Technologies Limited, erstellt den Konzernabschluss einschließlich HCL Technologies Germany GmbH für das Berichtsjahr und ist daher gemäß § 292 HGB berechtigt, von der Erstellung eines separaten Konzernabschlusses auf Ebene von HCL Technologies Germany GmbH befreit zu werden. Für die Geschäftsjahre 2019 / 2020, 2020 / 2021, 2021 / 2022 und 2022 / 2023 wurden diese konsolidierten Abschlüsse der obersten Muttergesellschaft von der Gesellschaft jedoch nicht in Deutschland offengelegt und die veröffentlichten Einzelabschlüsse enthalten nicht die in § 291 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 genannten zusätzlichen Informationen, die für die Befreiung erforderlich sind. Die Gesellschaft ist dabei, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um dies zu korrigieren.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HCL Technologies Germany GmbH, Eschborn:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HCL Technologies Germany GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HCL Technologies Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. April 2023 bis zum 31. März 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. April 2023 bis zum 31. März 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche fal-

sche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags prüften wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Ein Lagebericht wurde uns vorgelegt und dementsprechend in die Prüfung einbezogen.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die deutschen Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a HGB und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, die Auskunftserteilung und die Vorlage der Unterlagen erfolgte unter der Verantwortung der Geschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

II. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung haben wir mit Unterbrechungen von April 2024 bis Juni 2024 in unserem Büro in Pforzheim durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Unsere Prüfung nahmen wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung grundsätzlich so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i.S.d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Prüfungsschwerpunkte waren:

- Analyse des Internen Kontrollsystems auf Basis von Journal Entry Tests
- Ansatz und Bewertung der Unfertigen Leistungen
- Werthaltigkeit und Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich
- Richtigkeit der Umsatzabgrenzung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des Internen Kontrollsystems („IKS“) und von unserer Analyse des Buchungsstoffs ("Journal Entry Tests") haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungs-

handlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

An der Inventur haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da unseres Erachtens die Existenz und Bewertung der Warenbestände durch alternative Prüfungshandlungen nachvollzogen werden konnte. Zur Validierung der Offenen Posten haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Außerdem liegen uns Bankbestätigungen der Geschäftsbanken in Deutschland vor und wir holten Rechtsanwaltsbestätigungen ein.

Die ausgewiesenen Posten des Jahresabschlusses sind durch Inventare, Saldenlisten und sonstige Aufstellungen belegt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde durch umfassende Niederstwerttests entsprochen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Grundsätzlich sind die Wertansätze nach Fortführungsgesichtspunkten (Going-concern) zu bemessen.

Den Lagebericht haben wir in engem zeitlichem Zusammenhang mit dem Jahresabschluss geprüft. Dazu haben wir sowohl die Einzelaussagen als auch die Gesamtaussage des Lageberichts gegen die Aussagen des Jahresabschlusses und gegen die tatsächliche Lage der Gesellschaft verprobt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die zukunftsorientierten Einschätzungen der Geschäftsführung geprüft sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Geschäftsführung hat alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht. Eine berufübliche Vollständigkeitserklärung (Bestätigung der Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts) wurde uns ausgehändigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. März 2023 wurde von der Gesellschafterversammlung gebilligt und gilt daher als festgestellt. Das Jahresergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Geschäftsführung wurde entlastet.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Buchführung (Sachkonten, Debitoren - und Kreditorenbuchhaltung, Lagerbuchführung, die Inventare für das Anlagevermögen und Kostenrechnung) der Gesellschaft wird über SAP R/3 abgewickelt.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die handelsrechtlichen Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a, der §§ 264 bis 288 HGB, den Sondervorschriften des GmbHG und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Aufbauend auf dem von uns geprüften Vorjahresabschluss wurde der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

Das (Bewertungs-)Stetigkeitsprinzip wurde eingehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert. Einzelheiten zur Bewertung sind in Abschnitt E.II.1 dargestellt.

4. Lagebericht

Der Lagebericht in der uns übergebenen Fassung (Anlage 1) entspricht den Vorschriften des § 289 HGB. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und gibt den Geschäftsverlauf und die Lage der Kapitalgesellschaft zutreffend wieder. Auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wird ausreichend eingegangen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung sind wir der Auffassung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. April 2023 bis 31. März 2024 der HCL Technologies Germany GmbH, Eschborn, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Pforzheim, den 2. Juli 2024

gkm . glück . kock . mäscke
partgmbb . wirtschaftsprüfungsgesellschaft

signiert von:
Ulrich Glück

Glück
Wirtschaftsprüfer

signiert von:
Martin Mäscke

Mäscke
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

HCL Technologies Deutschland GmbH, Eschborn

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024

I. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Kerngeschäft und Rückblick

Das Unternehmen ist in den Bereichen softwaregestützte IT-Lösungen, extern gesteuertes Infrastruktur-Management und Outsourcing von Geschäftsprozessen tätig.

Als Teil der wachsenden IT-Industrie wollen wir unter ständiger Verbesserung unserer Dienstleistungsqualität schneller als der Branchentrend mit einer stetigen Geschwindigkeit wachsen.

Wir erbringen unsere Dienstleistungen im Kontext unserer „Modus 1-2-3-Strategie“:

Modus 1: Kerndienstleistungen

Unter Modus 1 erbringt HCL Kerndienstleistungen in den Bereichen Anwendungsentwicklung, Infrastruktur, Geschäftsprozessoptimierung und Ingenieurdienstleistungen / F&E, wobei wir unsere DRYiCE – autonomen Technologien skalieren und orchestrieren um das Geschäft und die IT-Landschaft unserer Kunden zu transformieren und schlanker und effizienter zu machen.

Modus 2: Dienstleistungen der nächsten Generation

Unter Modus 2 entwickelt HCL erfahrungszentrierte und ergebnisorientierte integrierte Angebote in den Bereichen Digital & Analytics, IoT WoRKS™, Cloud Native Services und Cyber-Security & GRC (Governance risk and compliance) Dienstleistungen.

Modus 3: Produkte & Plattformen

HCL setzt die Forschung und den Beitritt zu innovativen IP-basierten Partnerschaften fort, mit der Blickrichtung auf spezifische Chancen der nächsten Generation. Modus 3 beinhaltet die externe IP-Partnerschaft mit IBM, die sich inzwischen auf ein halbes Dutzend Produkte erstreckt. Daneben investiert HCL weiter in die eigene IP-Entwicklungsstrategie und in die Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten und Märkte für DRYiCE, der Next-Generation- Autonomie- und Orchestrierungs-Produkte und –Plattform.

Wie auch in der Vergangenheit erwarten wir für die kommenden Jahre ein stark überdurchschnittliches Wachstum in unseren Modus 2 und Modus 3 Dienstleistungen.

Wir bieten Kerninfrastrukturen, intelligente Betriebsabläufe und digitale Dienstleistungen an, um Unternehmen bei der Einführung von KI- und GenAI-Technologien zu unterstützen, darunter KI-gestützte Suche, Abruf kritischer Daten, Wissenszusammenfassung, Inhaltsübersetzung und Low-Code-Plattformen, die es Unternehmen ermöglichen, GenAI-Anwendungen ohne Programmierkenntnisse zu erstellen. Unsere Philosophie umfasst die Beratung, Entwicklung, Einbettung und Integration von KI in Silizium für Infrastruktur, Anwendungen, Daten und Geschäftsprozesse.

Wir sehen Profitabilität als Möglichkeit in die Technologien zu investieren, die unsere Kunden benötigen.

Wir treffen die bewusste Entscheidung, uns auf Managed Services anstatt Time & Material oder Personalbereitstellung zu konzentrieren, um näher an die Wertschöpfungskette unserer Kunden zu gelangen und damit die Grundlage für deren Wachstum und Gedeihen zu schaffen.

Wir verleihen diesem Anspruch Glaubwürdigkeit, indem wir unsere Preisstruktur an die KPIs (Key Performance Indicators) unserer Kunden anlehnen

Allgemeine wirtschaftliche Lage

Die COVID-Pandemie liegt hinter uns. Wir haben einen kurzen Nachpandemie-Boom erlebt und erwarten nunmehr eine konjunkturelle Abschwächung, da Deutschland nicht mehr die Vorteile der niedrigen Lohnkosten wie Anfang des 21. Jahrhunderts und auch nicht mehr über ein niedriges Zinsniveau, welches ein starkes Investitionsverhalten ausgelöst hatte, verfügt. Dennoch schreitet der demografische Wandel voran, was die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen erhöht. Die in den letzten Jahren zu beobachtende Zunahme der Handelsbeschränkungen konzentrierte sich im Wesentlichen auf einen von den USA dominierten Länderblock und einen von China dominierten Länderblock. Als indischer Konzern hoffen wir, dass wir aufgrund der neutralen Position unseres Landes zwischen diesen beiden Handelsblöcken nicht unter dieser Entwicklung leiden.

Geschäftsentwicklung

Unsere deutsche Tochtergesellschaft, die HCL Technologies Germany GmbH, betreut Kunden vor Ort, während sie technologisch anspruchsvolle Aufgaben an unsere Technologielabore in Indien und auf der ganzen Welt weiterleitet. Sie ist daher ein integraler Bestandteil von HCL Technologies weltweit und muss in einem globalen Kontext analysiert werden.

Da unsere Kerntechnologiedienstleistungen vor Allem aus Indien heraus geleistet werden, wo wir über eine sehr kosteneffiziente und wissensintensive Infrastruktur verfügen, liegt der Fokus unserer deutschen Niederlassung im Umsatzwachstum.

Im Geschäftsjahr 2023-24 konnte das Geschäft mit bestehenden Kunden in Deutschland weiter ausgebaut werden und der Umsatz stieg von 434.878 T EUR auf 494.129 T EUR im Geschäftsjahr an. Die Geschäftsentwicklung ist im Vergleich zum Vorjahr weitgehend gleichgeblieben. Wir sind mit dem Wachstum des Geschäfts insgesamt zufrieden.

II. Lage des Unternehmens

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr betrug das operative Jahresergebnis 24.320 TEUR gegenüber 21.891 TEUR im Vorjahr. Die Gesamtleistung, bestehend aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen und der Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, stieg von 463.003 TEUR auf 494.718 T EUR. Die Rohertragsmarge nach Material- und Personalaufwand sank dagegen von 89.399 T EUR auf 87.168 TEUR, so dass sich eine Rohertragsmarge von 17% (im Vorjahr: 21%) ergibt. Dies ist auf unseren Produktmix zurückzuführen.

Der Rückgang der unfertigen Leistungen ist abhängig von unseren Kunden zum Stichtag noch nicht abgenommene Leistungen. Diese reduzierten sich von 69.439 TEUR auf 68.215 TEUR.

Die Veränderungen in den Forderungen und Verbindlichkeiten sind hauptsächlich auf eine Zunahme der operativen Tätigkeit zurückzuführen.

Die Erhöhung des Eigenkapitals durch den Jahresüberschuss in Höhe von 16.931 TEUR führt zu einer Erhöhung der Eigenkapitalquote auf 16,93% (im Vorjahr: 11,86%).

Investitionen

Wir investieren hauptsächlich in Personal und deren Weiterentwicklung, sodass der Jahresabschluss in dieser Hinsicht nur ein unvollständiges Bild vermittelt.

Forschung und Entwicklung

Die Forschung und Entwicklung wird zentral von der Muttergesellschaft, HCL Technologies Ltd durchgeführt.

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage betragen zum 31. März 2024 insgesamt 6.752 TEUR (im Vorjahr: 6.752 TEUR). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 16.931 TEUR (im Vorjahr: 15.688 TEUR). Anhand des Wachstums von Umsatz und Gewinn ist ersichtlich, dass der Geschäftsbetrieb reibungslos fortgesetzt wird.

Personal

Personalbestand und Mitarbeiterstruktur

Im Geschäftsjahr 2023/2024 waren durchschnittlich 1.612 Mitarbeiter (im Vorjahr: 1.521) für die Gesellschaft tätig.

Personalrichtlinien

Der Konzern verpflichtet sich zur Gleichbehandlung aller Mitarbeiter, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihrer Hautfarbe, ihrer Behinderung oder ihres Familienstandes. Für Menschen mit Behinderung bietet das Unternehmen Schulungsmöglichkeiten. Falls die Behinderung nach Eintritt des Mitarbeiters in das Unternehmen eintritt, ist das Unternehmen verpflichtet, die betreffende Person weiterhin in geeigneter Weise zu beschäftigen und zu qualifizieren. Das Unternehmen ist ferner verpflichtet, relevante interne Neuigkeiten oder Entscheidungen regelmäßig zu kommunizieren. Bei Entscheidungen, die Mitarbeiter betreffen oder Auswirkungen auf diese haben, sind deren Meinungen im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen.

Da wir keine explizite Frauenquote im Management anstreben, haben wir die Zielgröße für die Frauenquote im Sinne des § 36 GmbHG auf Null festgelegt. Wir begründen dies damit, dass wir es für schädlich für die Unternehmenskultur halten, wenn Beförderungsentscheidungen anhand anderer Kriterien als der Leistung getroffen werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass aufgrund unserer grundsätzlich gleichstellungsorientierten Unternehmenskultur langfristig eine Frauenquote von 50 % erreicht werden kann.

Risikomanagement

Die Softwarebranche ist durch ein dynamisches und wettbewerbsintensives Umfeld mit raschen technologischen Veränderungen und Innovationen. Bestehende und konventionelle Geschäftsmodelle werden ständig in Frage gestellt. Das Unternehmen ist somit verschiedenen Geschäftsrisiken ausgesetzt. Die wichtigsten Risiken sowie die getroffenen Gegenmaßnahmen werden im Folgenden erläutert:

Abhängigkeiten/Konzentrationen

Der von der Muttergesellschaft HCL Technologies Ltd. in Indien geführte Konzern, zu dem die HCL Technologies Germany GmbH gehört, unterhält eine breite Kundenbasis, um die Unabhängigkeit von einzelnen Kunden, speziellen Dienstleistungen oder geografischen Faktoren zu wahren.

Wettbewerb

Um weiterhin eine starke Position auf dem Markt einzunehmen und wettbewerbsfähig zu bleiben, hat die Gruppe erhebliche Investitionen in Softwaretechnologie und andere Offshore-Technologien getätigt.

Mitarbeiter

In Übereinstimmung mit der Muttergesellschaft hat das Unternehmen eine Initiative mit dem Namen "Employee first" verabschiedet. In Kombination mit anderen Maßnahmen zielt diese Initiative darauf ab, das Unternehmen zu einem attraktiven Arbeitgeber zu machen.

Finanzen

Das Unternehmen ist einigen finanziellen Risiken ausgesetzt, z. B. dem Wechselkursrisiko, dem Kreditrisiko und dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit. Das Unternehmen hat einen internen Kontrollmechanismus eingerichtet, um diese Risiken zu reduzieren.

III. Prognose für die künftige Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2023-24 konnte das Geschäft mit bestehenden Kunden weiter ausgebaut und einige große Neukunden gewonnen werden. Außerdem haben wir unser Geschäft durch neue Produkte und Dienstleistungen, die wir unseren Kunden anbieten, ausgebaut. Wir gehen davon aus, dass sich diese Trends 2024-25 fortsetzen werden.

Andererseits hat der Einmarsch Russlands in der Ukraine einige unserer Kunden in ihrem Investitionsverhalten vorsichtiger werden lassen.

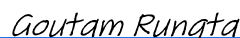
Für das Geschäftsjahr 2024/2025 gehen wir in unserer Prognose von Umsatzerlösen in Höhe von 518.835 TEUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 17.203 T EUR aus. Die Unsicherheit in Bezug auf die Weiterentwicklung des Krieges zwischen Russland und der Ukraine und dessen Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft birgt sowohl Aufwärts- als auch Abwärtsrisiken bei dieser Prognose.

1. Juli 2024


Bejoy Joseph George

Die Geschäftsführung


Shiv Kumar Walia


Goutam Rungta

HCL Technologies Germany GmbH, Eschborn

Bilanz zum 31.3.2024

	EUR	EUR	Vj (EUR)
A K T I V A			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	105		0
2. Firmenwert	495.002		595.462
	<u>495.107</u>		<u>595.462</u>
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.089.010		4.733.884
2. Anlagen im Bau	451		6.186
	<u>3.089.461</u>		<u>4.740.070</u>
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.679.748		863.748
		5.264.315	<u>6.199.281</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0		1.700
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	68.215.211		69.439.145
3. Fertige Erzeugnisse	2.400.114		3.270.964
4. Geleistete Anzahlungen	528.221		51.710
	<u>71.143.545</u>		<u>72.763.519</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.520.382		89.324.994
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(3.327.476)		(7.366.319)
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28.164.319		20.199.574
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.222.160		3.657.344
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(2.479.469)		(1.521.283)
	<u>109.906.861</u>		<u>113.181.912</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	57.317.673		18.620.114
		238.368.080	<u>204.565.546</u>
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		3.505.722	3.325.400
D. Aktive latente Steuern		5.017.611	3.762.947
		<u>252.155.727</u>	<u>217.853.173</u>

HCL Technologies Germany GmbH, Eschborn

Bilanz zum 31.3.2024

	EUR	EUR	Vj (EUR)
P A S S I V A			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	125.700		125.700
II. Kapitalrücklage	6.626.474		6.626.474
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag (-)	19.093.516		3.405.048
IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)	<u>16.931.183</u>		<u>15.688.468</u>
		42.776.872	<u>25.845.690</u>
B. Rückstellungen			
1. Pensionsrückstellungen	13.282.235		13.028.911
2. Steuerrückstellungen	12.438.240		4.532.650
3. Sonstige Rückstellungen	<u>49.482.963</u>		<u>47.597.013</u>
		75.203.438	<u>65.158.574</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0		20.656.214
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(0)		(20.656.214)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	40.846.970		37.242.504
mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.123.050		6.984.555
mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	73.534.967		50.653.231
mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.670.430		11.301.598
- davon aus Steuern	(7.747.609)		(7.747.609)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			(67.139)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(11.067.122)		(11.067.122)
	<u></u>	134.175.417	<u>126.838.102</u>
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		0	10.808
		<u>252.155.727</u>	<u>217.853.173</u>

HCL Technologies Germany GmbH, Eschborn
Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01. April 2023 bis zum 31. März 2024

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	494.128.633		434.877.513
2. Verminderung(-)/ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.094.784		24.631.376
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.684.193		3.494.731
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.928.149		19.791.464
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	255.763.317		228.454.635
	<u>267.691.465</u>		<u>248.246.099</u>
5. Rohergebnis		227.026.576	214.757.521
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	118.881.602		107.817.372
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung	20.977.185 <u>(6.354.227)</u>		17.540.849 <u>(6.354.227)</u>
		139.858.787	<u>125.358.221</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.398.410	2.490.926
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>60.713.627</u> 24.055.752	<u>65.267.078</u> 21.641.296
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.055.168		421.727
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>791.232</u>		<u>172.099</u>
		<u>263.936</u>	<u>249.628</u>
		24.319.689	21.890.924
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>7.388.506</u>	<u>6.186.423</u>
12. Ergebnis nach Steuern		16.931.183	15.704.501
13. sonstige Steuern		0	16.032
14. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)		<u>16.931.183</u>	<u>15.688.468</u>

Die HCL Technologies Germany GmbH mit Sitz in Eschborn ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen unter der Nummer HRB 97976.

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Es ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen linear vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die beweglichen Vermögensgegenstände werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die **unfertigen Leistungen** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten, Fertigungslöhne und Sonder-einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden.

Fertige Erzeugnisse sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden und Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag betreffen. Diese werden pro rata temporis als Aufwand verbucht.

Aktive latente Steuern wurden gemäß § 274 HGB auf der Grundlage eines durchschnittlichen Steuersatzes von 27,38 % für Unterschiede zwischen den nach HGB und den nach steuerlichen Vorschriften anzusetzenden Werten angesetzt.

Pensionsrückstellungen werden nach Maßgabe des § 253 Abs. 2 HGB mit Hilfe der Projected Unit Credit Methode bewertet unter Ansatz der Richttafeln 2018G, eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 10 Jahre in Höhe von 1,83 %, einer Einkommensdynamik von 2,5 %, einer Rentendynamik von 1,0 - 2,0 % und einer durchschnittlichen erwarteten Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze von 2,5 %.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlusstichtag umgerechnet.

Die **Umsatzrealisierung** erfolgt nach erbrachter und durch den Kunden abgenommener Leistung.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

Der Firmenwert (übernommene Mitarbeiterstämme), wird über 5 Jahre abgeschrieben, da dies der Zeitraum ist, über den das Unternehmen aus den Übernahmen profitiert.

Der Firmenwert welcher von verschmolzenen Unternehmen übernommen wurde, wird über 15 Jahre abgeschrieben, da dies der Zeitraum ist, über den das Unternehmen aus den Übernahmen profitiert.

Die Angaben zu verbundenen Unternehmen ergeben sich aus der folgenden Aufstellung:

	Sitz	Anteil 31.12.2023 %	Eigenkapital 31.12.2023 In T€	Jahresergebnis 31.12.2023 In T€
HCL TECHNOLOGIES CZECH REPUBLIC s.r.o.	Prag 2/Tschechien	61,0	15.371 (CZK 388.965T)	3.708 (CZK 93.801T)
HCL Technologies gbs GmbH	Ratingen	51,0	1.575	-213

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen die Gesellschafter in Höhe von TEUR 392 (Vorjahr: TEUR 922).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 21.097 (Vorjahr: TEUR 19.800).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben mit TEUR 2.479 (Vorjahr: TEUR 1.521) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen TEUR 57.318 (Vorjahr TEUR 18.620).

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern resultieren aus einer steuerlich abweichenden Bewertung der Pensionsrückstellungen, aus Drohverlustrückstellungen (11.364 TEUR) und aus Anteilsoptionen für Mitarbeiter (1.641 TEUR). Die aktiven latenten Steuern haben sich damit gegenüber dem Vorjahr von TEUR 3.763 um TEUR 1.255 auf TEUR 5.018 erhöht.

Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 125 (Vorjahr TEUR 125). Die Kapitalrücklage (TEUR 6.626) stammt aus der Verschmelzung der HCL GmbH auf die Gesellschaft.

Pensionsrückstellungen

Unter Ansatz eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre von 1,80 % hätten sich Pensionsrückstellungen TEUR 13.328 ergeben. Der Unterschied zu den ausgewiesenen Pensionsrückstellungen beträgt TEUR 46 und ist positiv. Damit liegt keine Ausschüttungssperre vor.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für den Einkaufsbereich TEUR 21.169 (Vorjahr: TEUR 26.046), für den Vertriebsbereich TEUR 16.273 (Vorjahr TEUR 12.342) und für den Personalbereich TEUR 12.041 (Vorjahr TEUR 9.209).

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 28.640 (Vorjahr: TEUR 2.151).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 71.932 (Vorjahr: TEUR 50.129).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen innerhalb der Europäischen Union erbracht. Diese wurden in Höhe von TEUR 58.874 (Vorjahr: TEUR 56.807) mit verbundenen Unternehmen generiert. Aus Softwarelösungen resultieren Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 447.632 (Vorjahr: TEUR 392.792). Aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit Produktverkäufen wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 46.496 (Vorjahr: TEUR 42.086) erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 2.157 (Vorjahr: TEUR 2.848).

Abschreibungen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres beinhalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 2.650 (Vorjahr: TEUR 2.786).

Zinserträge

Zinserträge waren im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 1.055 TEUR (Vorjahr: TEUR 422) zu verzeichnen. Davon waren TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 0) gegenüber verbundenen Unternehmen.

Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 101) resultierten aus Zahlungen an verbundene Unternehmen. Die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen betragen TEUR 228 (Vorjahr: TEUR 71).

Steuern von Einkommen und Ertrag

Im Steueraufwand sind TEUR 1.255 (Vorjahr: TEUR - 2.254 T€ (Ertrag)) aus der Veränderung der latenten Steuer enthalten.

Sonstige Angaben

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 23.497 (Vorjahr: TEUR 7.818)

Diese beinhalten im Einzelnen:

- Verpflichtungen aus der Anmietung von Gewerberäumen
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Fuhrpark und technischem Equipment
- Verpflichtungen aus Immobilienleasing

Geschäftsführung

Geschäftsführer waren während des Berichtsjahres:

Herr Bejoy Joseph George, geb. 10.06.1967, Geschäftsführer, wohnhaft Frankfurt am Main.

Herr Shiv Kumar Walia, geb. 10.01.1969, Geschäftsführer, wohnhaft Berkshire/Vereinigtes Königreich.

Herr Rungta, Goutam, geb. 05.10.1973, Geschäftsführer, wohnhaft Ghaziabad, Uttar Pradesh/Indien

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Sie können die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt vertreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2023-2024	2022-2023
Angestellte	1.612	1.521

Gesellschafter

Das Unternehmen wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt.

Gesellschafterin ist: HCL Technologies UK Limited EUR 125.700
Axon Centre, Church Road
Egham, Surrey, TW 20 9 QB/UK

Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar, das sich ausschließlich auf Prüfungstätigkeiten bezieht, betrug rund TEUR 31.

Konzernverhältnisse

Zum 31. März 2024 stellt die HCL Technologies India Ltd., Neu Delhi / Indien für den größten Kreis derverbundenen Unternehmen einen Konzernabschluss auf, in den unsere Gesellschaft eingebunden ist. Der Abschluss ist am Sitz dieser Gesellschaft erhältlich.

Die Gesellschaft nimmt deshalb die Befreiungsvorschrift des § 292 Abs. 1 Nr. 1 d HGB in Anspruch. Konzernmutter ist die HCL Technologies Limited, 806, Siddarth, 96. Nehru Place, New Delhi, Indien. Deren Konzernabschluss wurde aufgestellt nach den vom Indian Accounting Standards Board herausgegebenen Indian Accounting Standards (Ind AS), und Division II von Schedule III des Companies Act, 2013, welche den IFRS entsprechen. Abweichende Bewertungsmethoden betreffen die Behandlung von Leasingverträgen nach IFRS 16, die Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 und die Gewinnrealisierung bei unfertigen Leistungen.

Egham (UK), 1. Juli 2024


Bejoy George (Jul 1, 2024 17:27 GMT+5.5)

Bejoy Joseph George


Shiv Walia (Jul 1, 2024 17:16 GMT+5.5)

Shiv Kumar Walia


Goutam Rungta (Jul 1, 2024 16:57 GMT+5.5)

Rungta, Goutam

Entwicklung des Anlagevermögens der HCL Technologies Germany GmbH, Eschborn
Geschäftsjahr 2023/2024

	Stand am 1.4.2023		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Zugänge *)		Abgänge		Anlagen- abgänge zum Restbuchwert		Stand am 31.3.2024	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Selbst geschaffene Werte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.660.213	1.660.213	0	4.467	0	0	0	0	4.362	0	0	0	0	1.664.680	1.664.575	105
3. Firmenwert	1.365.751	770.289	595.462	0	0	0	0	0	100.460	0	0	0	0	1.365.751	870.749	485.002
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.025.964	2.430.501	595.462	4.467	0	0	0	0	104.822	0	0	0	0	3.030.430	2.535.323	485.107
II. Sachanlagen																
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.463.495	15.729.611	4.733.884	1.282.727	17.946.939 A	6.005.769	0	0	2.293.588	0	5.371.776	0	33.687.372	30.598.362	3.089.010	
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.186	0	6.186	0	0	5.736	0	0	0	0	0	5.736	451	0	451	
Summe Sachanlagen	20.469.681	15.729.611	4.740.070	1.282.727	17.946.939 A	6.011.525	0	0	2.293.588	0	5.371.776	5.736	33.687.822	30.598.362	3.089.460	
III. Finanzanlagen																
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	863.748	0	863.748	816.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1.679.748	0	1.679.748	
Summe Finanzanlagen	863.748	0	863.748	816.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1.679.748	0	1.679.748	
	24.399.393	18.160.112	6.199.281	2.103.194	17.946.939 A	6.011.525	0	0	2.293.410	0	5.371.776	639.749	38.398.001	33.133.665	5.264.316	

*) Abschreibungen des Berichtsjahres

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HCL Technologies Germany GmbH, Eschborn:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HCL Technologies Germany GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HCL Technologies Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. April 2023 bis zum 31. März 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. April 2023 bis zum 31. März 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Pforzheim, den 2. Juli 2024

gkm . glück . kock . mäscke
partgmbb . wirtschaftsprüfungsgesellschaft

signiert von:
Ulrich Glück

(Glück)
Wirtschaftsprüfer

signiert von:
Martin Mäscke

(Mäscke)
Wirtschaftsprüfer



**Rechtliche Verhältnisse
der
HCL Technologies Germany GmbH, Eschborn**

Die **Firma** lautet:

HCL Technologies Germany GmbH

Die Gesellschaft hat die **Rechtsform** einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Gesellschaftsvertrag gilt in der Fassung vom 25. Februar 2021.

Sitz der Gesellschaft ist Eschborn.

Gegenstand des Unternehmens ist der Kauf und Verkauf, Vertrieb, Lizenzierung, Instandhaltung, Vermietung, Beratung und sonstige Dienstleistungen in und außerhalb von Deutschland hinsichtlich Informationstechnologie, Software und IT-Hardware, IT und Remote Infrastructure Management, Business Process Outsourcing, Datenkommunikationssystemen, Research und Entwicklung, Helpdesk, Datenanalysen, Cloud Computing, Mobilitätsprodukten und damit verbundene Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Gesellschaften zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu errichten.

Das Stammkapital der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2021/2022 von EUR 100.000 auf EUR 125.700 erhöht und ist voll einbezahlt.

Die Kapitalanteile der Gesellschaft werden zum 31. März 2024 gehalten von der HCL Technologies UK Limited, Surrey, UK.

Es besteht ein abweichendes **Geschäftsjahr** vom 1. April bis 31. März.

Geschäftsführer laut Handelsregister waren im Berichtsjahr:

Bejoy Joseph George, Frankfurt am Main

Shiv Kumar Walia, Maidenhead, Berkshire / UK

Goutam Rungta, wohnhaft Ghaziabad, Uttar Pradesh / Indien

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen unter der Nummer HRB 97976.

Unsere Angaben beruhen auf einem Handelsregisterauszug vom 22. Mai 2024 sowie auf Auskünften des Unternehmens. Änderungen haben sich bis zum Prüfungszeitpunkt auskunftsgemäß nicht ergeben.

Im Berichtsjahr wurden unter Anderem die folgenden Gesellschafterbeschlüsse gefasst:
Der Vorjahresabschluss wurde festgestellt und die Geschäftsführung wurde entlastet.

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses zum 31. März 2024

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist das Marketing, der Vertrieb sowie der Kundenservice von bzw. für Produkte der HCL Technologies Corporation Ltd., New Delhi, Indien.

Die Gesellschaft darf alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte tätigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Die Entwicklung der Gesellschaft in den vergangenen Jahren ist aus den folgenden Zahlen zu erkennen:

Geschäftsjahr	Beschäftigte	Umsatz	Investitionen ¹	Anlagen- abschreibungen	Jahresergebnis
		T€	T€	T€	T€
2014/2015	n.v.	599	n.v.	8	21
2015/2016 ²	103	9.557	1.367	237	-428
2016/2017	180	41.906	3.354	910	1.521
2017/2018	280	93.714	2.031	1.461	4.006
2018/2019	339	140.422	2.507	1.876	5.899
2019/2020 ³	808	185.884	4.274	2.233	-14.044 ⁴
2020/2021 ⁵	1.413	257.041	2.734	4.043	5.423
2021/2022	1.527	338.321	2.563	3.277	1.019
2022/2023	1.521	434.878	1.761	2.491	15.688
2023/2024	1.612	494.128	2.103	2.398	16.931

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2021 abgegeben. Das Ergebnis der Betriebsprüfung der Jahre 2015 bis 2018 wurde im vorliegenden Jahresabschluss eingearbeitet.

III. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Für die Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 1). Weitere Informationen sind im Anhang (Anlage 4) ersichtlich.

¹ In das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögensgegenstände

² Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli 2015 bis 31. März 2016

³ Nach Verschmelzung der Hönigsberg & Düvel GmbH auf die Gesellschaft zum 1. Januar 2020

⁴ Inklusiv eines Verschmelzungsverlusts von TEUR 19.929

⁵ Nach Verschmelzung der HCL GmbH zum 1. April 2020

IV. Eventualverbindlichkeiten und aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 23.497 (Vorjahr: TEUR 7.818).

Diese beinhalten im Einzelnen:

- Verpflichtungen aus der Anmietung von Gewerberäumen
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Fuhrpark und technischem Equipment
- Verpflichtungen aus Immobilienleasing

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.